

öffentlich

8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fritz Börger

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die / der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Welmbüttel

<http://welmbuettel.blogspot.com>

Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Welmbüttel

Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.03.2021 beschlossene 4. Änderung des F-Planes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet „nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich der gemeindegrenze zu Gaushorn und 400 m südlich des Moores bei Welmbüttel“ mit Bescheid vom 11.05.2021, Az.: IV 512.111-51.125 (4. Ä. FNP) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Alle Interessierten können die 4. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Aufgrund der derzeit bestehenden Situation ist das Verwaltungsgebäude des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsicht der Planunterlagen ist im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Zur Abstimmung eines kurzfristigen Termins setzen Sie sich bitte mit Herrn Maaßen (Telefon: 04836/990-0 oder per E-Mail Hans.Maassen@amt-eider.de) in Verbindung.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-eider.de“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hennstedt, den 19.05.2021

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
 gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider - Nr. 11 - am 04.06.2021 sowie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider unter Amt KLG Eider - Wirtschaft und Verkehr - Bauen im Amtsbereich - Gemeinde Welmbüttel - Flächennutzungspläne.

Bekanntmachung der Gemeinde Welmbüttel

Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Welmbüttel „ehemaliges Bundeswehrlager“ für das Gebiet „nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze zu Gaushorn und 400 m südlich des Moores bei Welmbüttel“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 15.03.2021 den vorhabenbezogenen **Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Welmbüttel „ehemaliges Bundeswehrlager“ für das Gebiet „nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze zu Gaushorn und 400 m südlich des Moores bei Welmbüttel“**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit Beginn des 05.06.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Aufgrund der derzeit bestehenden Situation ist das Verwaltungsgebäude des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsicht der Planunterlagen ist im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Zur Abstimmung eines kurzfristigen Termins setzen Sie sich bitte mit Herrn Maaßen (Telefon: 04836 990-0 oder per E-Mail Hans.Maassen@amt-eider.de) in Verbindung.

Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, den 21.05.2021

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
 Hans Maaßen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider - Nr. 11 - am 04.06.2021 sowie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider unter Amt KLG Eider - Wirtschaft und Verkehr - Bauen im Amtsbereich - Gemeinde Welmbüttel - Flächennutzungspläne.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.05.2021 erteilt.

Wiemerstedt, den 10.05.2021

gez. Fröhlich
Bürgermeisterin

Gemeinde Wiemerstedt

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiemerstedt

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiemerstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2021- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	191.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	233.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	42.500 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	189.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	219.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	259.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	211.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 63.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Strasse 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 11.05.2021

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor

Im Auftrag
gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 04.06.2021.

Amt Eider



Tourismus aktuell



Liebe Freunde des Dichters Klaus Groth,

am 07. Juli 2021 möchte Herr Ulf Meislahn Ihnen auf einer landschaftlich wunderbaren Wanderung den Dithmarscher Heimatdichter näherbringen und auf seinen damaligen Spuren wandeln. Gestartet wird gegen 14.00 Uhr in Süderholm an der Grundschule, Süderholmer Str. 65, 25746 Heide - OT Süderholm.



Die Wanderung endet in Tellingstedt und dauert ca. 3 Stunden. Es bestehen Busverbindungen von Tellingstedt - Süderholm (Linie 2820).

Wenn Sie Interesse haben, mitzuwandern, melden Sie sich bitte telefonisch unter 04836 990-87 oder per E-Mail: christina.will@amt-eider.de an.

Ab 5 Personen wird losgewandert, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Bitte bringen Sie sich Verpflegung für unterwegs mit. Nach den aktuell geltenden Bestimmungen ist die Wanderung nur mit negativen getesteten und geimpften Personen durchführbar. Auf der Wanderung sind die Abstandsregelungen sowie die Hygienevorschriften einzuhalten.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

Herzliche Grüße aus der malerischen Flusslandschaft Eider

Christina Will und Monja Thießen